



Federführung: Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

# Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Herbst  
Telefon: 02521 29-160

2011/0076/1  
öffentlich

### **11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der öffentlichen Grünfläche zwischen dem Göttricker Weg und der Schubertstraße**

#### **Beratungsfolge:**

|            |                                                                     |              |
|------------|---------------------------------------------------------------------|--------------|
| 07.06.2011 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz | Entscheidung |
| 28.06.2011 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz | Entscheidung |

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen. Durch die 11. Änderung soll eine ca. 680 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Grundstückes Flur 37, Flurstück 1156, die heute als Kinderspiel- und Bolzplatz genutzt wird und als öffentliche Grünfläche im Flächennutzungsplan dargestellt ist, in Wohnbaufläche geändert werden.

##### **Kosten/Folgekosten**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch das Verfahren derzeit keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

##### **Finanzierung**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Entscheidung momentan keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hat.

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuchs erster Teil. Die einzelnen Rechtsgrundlagen sind in der Erläuterung und im Beschlussvorschlag genannt.

##### **Erläuterungen**

Nach Prüfung durch die Verwaltung hat sich ergeben, dass nicht mehr beabsichtigt ist den Kinderspiel- und Bolzplatz technisch herzustellen. Aus dem derzeit gültigen Spielflächenleitplan ergibt sich keine Notwendigkeit zur Errichtung einer weiteren Spielfläche im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 34, da eine tatsächliche Flächenbedarfsüberdeckung in diesem Bereich besteht. Diese Situation wurde bereits in der ersten Hälfte des Jahres 2005 ermittelt und im Jahr 2011 erneut bestätigt. Insofern besteht die Absicht im Bereich Göttricker Weg Hausnummer 23 – 37 den dort im öffentlichen Grünzug festgesetzten Spiel- und Bolzplatz aufzugeben und anstelle der festgesetzten Nutzung diese Fläche sodann als Wohnbaufläche zu überplanen.

Die Verwaltung wird zunächst gemäß § 32 Absatz 1 Landesplanungsgesetz die Zustimmung der Bezirksregierung Münster zur geplanten 11. Änderung des Flächennutzungsplanes einholen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 07.06.2011 beraten und die Entscheidung zurückgestellt.

Der Zuschnitt der Fläche und damit der Geltungsbereich wurden angepasst. Damit beträgt die Grundstücksgröße nunmehr ca. 680 m<sup>2</sup> (bisher 550 m<sup>2</sup>).

**Anlage/n:**

Geltungsbereich